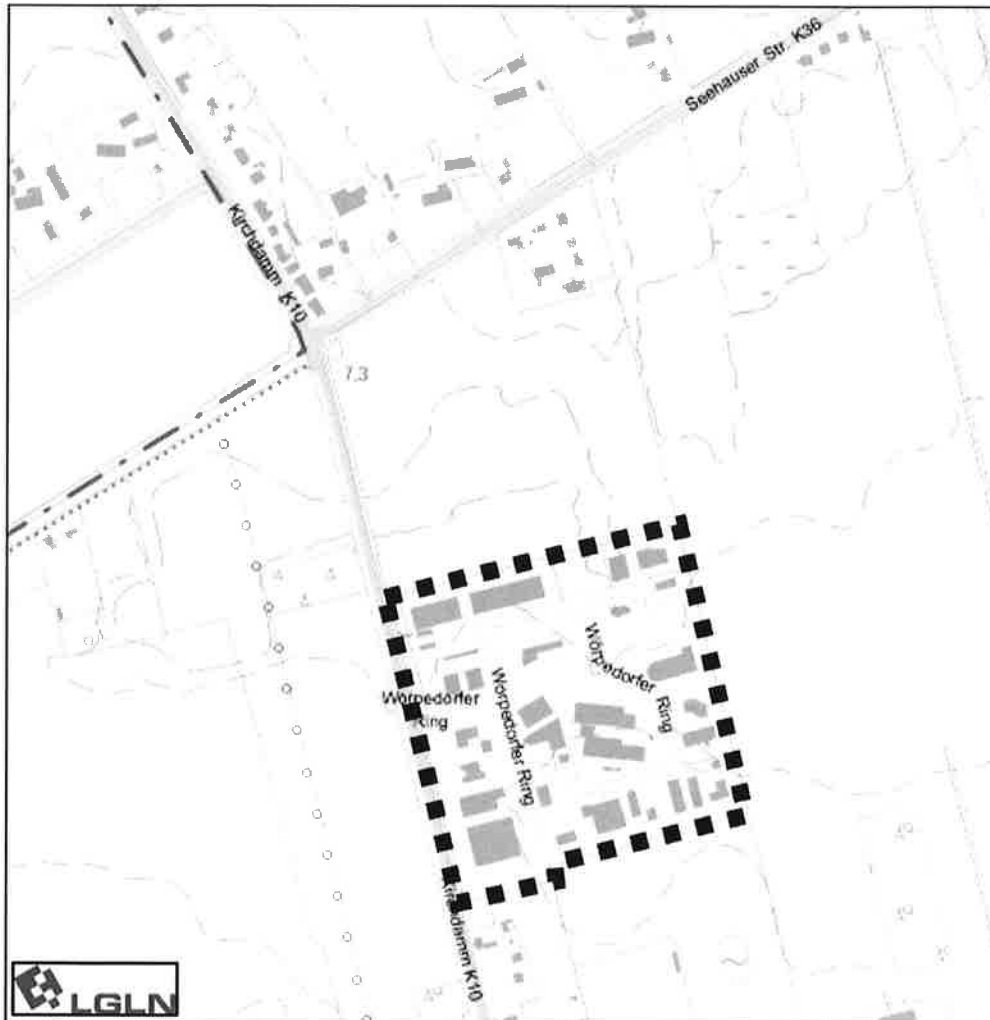


BEKANNTMACHUNG
Bebauungsplan Nr. 28. „Kirchdamm/Seehausen“, 5. Änderung
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Kirchdamm/Seehausen“, 5. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 8,7 ha liegt östlich der Straße Kirchdamm (Kreisstraße 10) und umfasst das bestehende Gewerbegebiet am Wörpedorfer Ring. Die räumliche Lage des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Abbildung, die genaue Abgrenzung der Planzeichnung zu entnehmen. Inhalt der Planung ist, das bestehende Gewerbegebiet den modernen Flächen- und Nutzungsansprüchen der ansässigen Betriebe anzupassen. Bereits seit etlichen Jahren liegen der Gemeinde Wünsche der Gewerbetreibenden vor, die jeweiligen Grundstücke besser ausnutzen zu können. Ziel der vorliegenden Änderung ist es, auf diese Wünsche nunmehr zu reagieren, um die lokal etablierten Unternehmen in Grasberg zu halten und auf diese Weise den Gewerbestandort mit seinen Arbeits- und Ausbildungsplätzen langfristig abzusichern sowie wettbewerbsfähig zu halten.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Kirchdamm/Seehausen“, 5. Änderung bekannt gemacht. Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerinformationsveranstaltung

am Dienstag, den 07. Januar 2025 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Grasberg, den 28.11.2024

DIE BÜRGERMEISTERIN
(Schorfmann)